

Volksblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

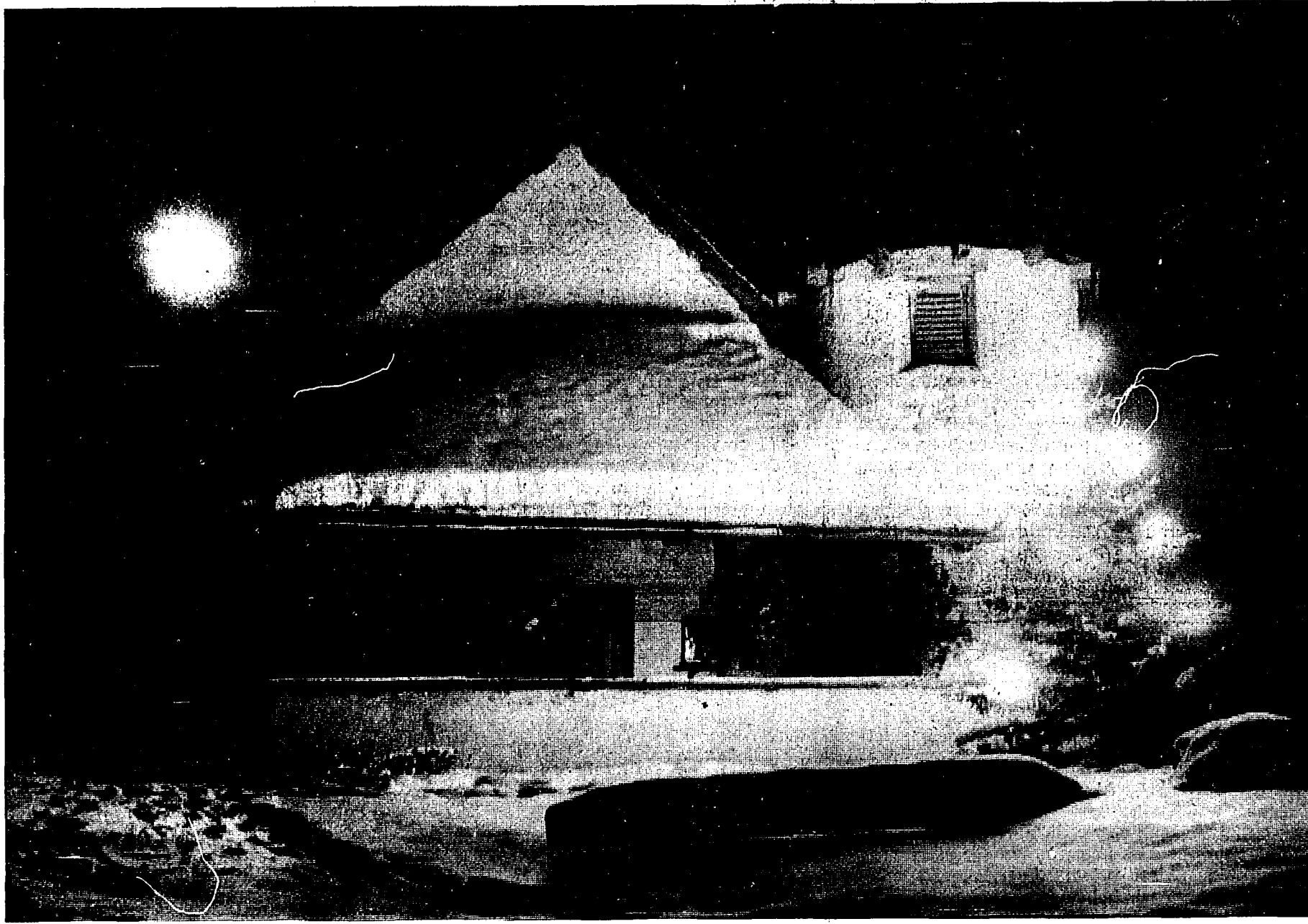
Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 191

Auf ein frohes Weihnachtsfest

Wir danken allen unseren Lesern für ihre Verbundenheit und ihre Treue



Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage sind uns ein willkommener Anlass um allen unseren Lesern, Mitarbeitern und Kunden hier im Lande oder draussen in der Welt unseren herzlichsten Dank und unsere aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche zu übermitteln. Möge das Weihnachtsfest für alle, ob arm oder reich, ob bekannt oder unbekannt zu einem Fest des Friedens, der Versöhnung und der offenen Herzen nach allen Seiten werden. Wir danken allen für die Verbundenheit, für die Treue und für das Interesse, das sie unserer Arbeit im abgelaufenen Jahr erneut entgegenbrachten.

Unsere Aufnahme zeigt das Steger Kirchlein in vorweihnachtlicher Stimmung. (Bild: H. Michels)

Kinderweihnacht

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal allen freiwilligen Helfern für die Mitarbeit an der Durchführung der Kinderweihnachtsfeier vom vergangenen Sonntag im Vaduzer Saal unseren herzlichsten Dank aussprechen. Danken wollen wir heute aber vor allem auch jenen 400 kleinen und grossen Besuchern, die mit zum guten Gelingen der dritten Kinder-Weihnachtsfeier des «Volksblatt» beigetragen haben. Auf Seite 9 der heutigen Ausgabe bringen wir einen abschliessenden Bildbericht, den unser Fotograf Peter J. J. J. zusammengestellt hat. Er lieferte auch die Aufnahmen, die Bilder am Wettbewerb vom Sonntagnachmittag.

Ruhiger Jahresausklang im Landtag

Genehmigung des Landesvoranschlages für das Jahr 1976

Die letzte, öffentliche Sitzung des Landtages vor der Winterpause war am Montag von einer Atmosphäre der sachlichen Zusammenarbeit gekennzeichnet. Dabei ist schwer zu sagen, ob die vor der Tür stehende Weihnachtszeit oder erste Anzeichen einer allgemeinen, politischen Entkrampfung für den ruhigen Jahresausklang entscheidend waren. Jedenfalls verzichteten die Abgeordneten beider Fraktionen auf die sonst üblichen Auftritte, die dem speditiven Arbeitsablauf ohnehin eher hinderlich sind.

Das (positive) Ergebnis dieses konstruktiven Arbeitsstils liess nicht auf sich warten. Bereits bis zur Mittagspause waren mehr als die Hälfte der Tagesordnungspunkte durchberaten und erledigt. Das Parlament hatte einen derartigen,

zeitlichen Vorsprung, dass sogar der Ressortchef für das Sozialwesen, Hans Gassner, für einmal zu spät kam und bei der Verabschiedung der Gesetzesänderung über die Familienzulagen von Regierungschef Dr. Walter Kieber vertreten werden musste.

Wir beschränken uns in der heutigen Berichterstattung auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse, auf die wir dann in den kommenden Ausgaben näher eingehen werden.

Landesvoranschlag genehmigt

Der Landesvoranschlag für das Jahr 1976, sowie das Finanzgesetz wurden genehmigt. Nach weiteren Sparübungen, die von der Finanzkommission des Parlamentes vorgenommen wurden und unter Berücksichtigung der mit dem Voranschlag zusammenhängenden Gesetze aus dem Ressort Finanzen sieht das Budget für 1976 Ausgaben in der Höhe von 188,7 Millionen Franken und Einnahmen in der Höhe von 183,3 Millionen Franken vor. Der Fehlbetrag steht bei 5,4 Millionen Franken. Die Zuwachsrate auf der Ausgabenseite ist mir rund 7 Prozent die kleinste der letzten Jahre.

AHV-Gesetzesänderungen

In dritter Lesung verabschiedete

der Landtag ein Gesetz, welches das Parlament ermächtigt, Baukostenbeiträge an Betagtenheime aus dem AHV-Fonds zu leisten. Nachdem dieses Gesetz mehrmals verschoben und den Wünschen des Landtages gemäss abgeändert wurde, wehrte sich vor allem auch der FDP-Abgeordnete Gerner gegen eine neue Verschiebung. Mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes ist der Weg zur vollen Abschreibung des Betagtenwohnheimes der Stiftung für das Alter offen. Wir weisen auf die diesbezüglichen Ausführungen von Regierungsrat Hans Gassner auf Seite 3 der heutigen Ausgabe. — Der Verwaltungskostenbeitrag für die AHV/IV/FAK wird vorübergehend von 4 auf 2 Prozent herabgesetzt, wodurch die auf rund 1,5 Millionen Franken angewachsenen Reserven für Verwaltungskosten innerhalb von zwei Jahren abgebaut sein werden.

Neuordnung des Finanzausgleichs

Grundsätzliche Einigkeit herrschte auch über die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden, welche mit dem neuen Rechnungsjahr in Kraft treten wird. Die wesentlichen Änderungen bestehen in einem neuen Verteilungsschlüssel und in der Bestimmung,

dass der Landtag jeweils vor dem neuen Rechnungsjahr die Höhe der auszuschüttenden, zusätzlichen Finanzmittel an die Gemeinden und zwar im Bereich zwischen 25 und 35 Prozent festlegt. Für das Jahr 1976 beträgt die Quote 28 Prozent.

Lehrergehälter: Neue Aufteilung

Die Gehälter für die Primarschullehrer, die bislang fast zu 90 Prozent vom Staat allein getragen wurden, werden in Zukunft nach dem Schlüssel von 60 Prozent (Land) und 40 Prozent (Gemeinden) gemeinsam getragen. Das Primarschulwesen ist bekanntlich eine Sache der Gemeinden. Am Status der Lehrer ändert sich deswegen nichts.

Heraufsetzung der Kinderzulagen

Familienväter mit Kindern bis zu 18 Jahren dürfen sich ab 1. Januar 1976 auf eine Erhöhung der Kinderzulagen um 10 Franken pro Kind und Monat freuen. Die diesbezügliche Vorlage passierte den Landtag ohne Gegenstimme. Mit der Erhöhung um 10 Franken wird ein Teil der seit 1971 eingetretenen Teuerung ausgeglichen. Für invalide und kranke Kinder, die zur Hälfte erwerbsunfähig sind, wird die Bezugsdauer bis zum 20. Lebensjahr ausgedehnt. Ab dem 20.

Fortsetzung auf S/2

Ausgabenplan

So erscheint das «Volksblatt» über die Festtage

Die bevorstehenden Feiertage über Weihnachten und Neujahr bedingen verschiedene Änderungen unseres Ausgabenplanes. Wir bitten unsere Inserenten und Mitarbeiter um Kenntnisnahme nachfolgender Änderungen:

● In der Weihnachtswoche entfällt die Samstagausgabe.

● In der kommenden Woche entfällt wegen des Feiertages Neujahr die Donnerstagausgabe.

Das «Volksblatt» erscheint also am Dienstag, 30. Dezember, Mittwoch, 31. Dezember, und am Samstag, 3. Januar.

Da der Versand dieser Ausgaben aus postalischen Gründen jeweils am Vorabend um spätestens 18 Uhr erfolgen muss, ändern sich auch unsere Abschlusstermine

● Anzeigen für die hier angeführten Ausgaben über Neujahr müssen jeweils am Vortag bis 9 Uhr in unserem Besitze sein.

Wegen des Feiertages Heilige Drei Könige entfällt auch die Ausgabe vom Dienstag, den 6. Januar.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
FL-9490 Vaduz

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche

9494 Schaan
Ferdina Frick AG